

AGENDA 2010

VER.DI – POSITIONEN ZUM KATALOG DER GRAUSAMKEITEN

- Gesundheitswesen
- Rentenversicherung
- Arbeitsmarkt
- Arbeitsrecht
- Gemeindefinanzen

Sozialabbau im Gesundheitswesen

Die Eckpunkte des von Regierung und Union vereinbarten Gesetzentwurfes sind:

- **Zahnersatz:** Er wird ab 2005 aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gestrichen. Deren Mitglieder müssen ihn aber obligatorisch zusätzlich versichern. Das können sie unter dem GKV-Dach zu einem festen, einkommensunabhängigen Betrag tun oder aber bei einer Privaten Krankenversicherung (PKV), deren Leistung dem der GKV entspricht.
- **Krankengeld:** Das bisher von der siebten Krankheitswoche an gezahlte Krankengeld wird ab 2006 allein durch die Versicherten bezahlt. Sie übernehmen den Arbeitgeberanteil von 0,35 Prozent. Die Arbeitgeber werden somit weiter entlastet. Arbeitnehmer müssen sich zukünftig zusätzlich versichern.
- **Zuzahlungen:** Grundsätzlich müssen bei allen Leistungen 10 Prozent - mindestens fünf, höchstens 10 Euro - zugezahlt werden. Die Zuzahlung bei Hausarzt und Zahnarzt beträgt jeweils 10 Euro je Quartal und Behandlungsfall; liegt für eine Behandlung beim Spezialisten eine Überweisung vor, muss keine Gebühr gezahlt werden. Im Krankenhaus beträgt die Zuzahlung täglich 10 Euro, sie soll höchstens 28 Tage im Jahr erhoben werden. Für häusliche Krankenpflege und Heilmittel: 10 Euro Praxisgebühr plus 10 Prozent der Kosten. Für alle Zuzahlungen gilt die Höchstgrenze von zwei Prozent des Bruttoeinkommens, bei Chronikern ein Prozent.
- **Streichung:** Die Kassen beteiligen sich nicht mehr an den meisten Taxifahrten zur ambulanten Behandlung. Gestrichen werden auch Sterbe- und Entbindungsgeld sowie Mittel für Sterilisation aus nichtmedizinischen Gründen. Sehhilfen erstattet die Kasse nur noch für Jugendliche bis 18 Jahre und schwer Sehbehinderte. Künstliche Befruchtung wird nur noch eingeschränkt bezahlt.
- **Beiträge:** Der allgemeine, je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanzierte Beitragssatz von derzeit rund 14,3 Prozent soll nächstes Jahr auf 13,6 Prozent und 2006 auf 12,15 Prozent sinken. Für Arbeitnehmer kämen aber ein Betrag zur Zahnersatz-Versicherung und für das Krankengeld hinzu.
- **Kassen:** Durch die Reform werden die Krankenkassen angeblich allein 2004 um rund zehn Milliarden Euro entlastet. Davon können sie drei Milliarden zum Abbau ihrer Schulden verwenden, der Rest muss zur Senkung des Beitragssatzes genutzt werden. Das Gesetz soll sicherstellen, dass die Senkung umgesetzt wird.
- **Ärzte und Pharmabranche:** Sie bleiben weitgehend ungeschoren, Ärzte müssen lediglich Fortbildungsnachweise erbringen, Hausarztmodelle anbieten. Versandapotheken werden zugelassen. Die Preisbindung für rezeptfreie Mittel fällt, Re-Importe müssen billiger abgegeben werden.

ver.di-Position zum Gesundheitswesen

Die gesundheitspolitischen Vorstellungen der Bundestagsparteien müssen als eine „**unverschämte Abzockerei**“ von Arbeitnehmern, Kranken und Rentnern bezeichnet werden. Nach den vorliegenden Eckpunkten sind Versicherte und Patienten die Verlierer. Gewinner sind dagegen die Arbeitgeber, die Pharmaindustrie sowie Ärzte und Apotheker.

Jegliches Augenmaß ist zu vermissen, da von zehn Milliarden Euro Einsparungen im nächsten Jahr 8,5 Milliarden Euro die Versicherten und Patienten schultern müssten. In den Jahren 2005 und 2007 kommt noch einmal so viel für die Absicherung von Zahnersatz und Krankengeld dazu. Damit wird die **paritätische Finanzierung** aufgegeben.

Dies kommt einer Kapitulation vor den sog. Leistungserbringern gleich. Von Strukturverbesserungen kann dagegen keine Rede sein. Eine bessere Versorgung und mehr Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und ambulanter Behandlung ist mit dem, was bisher bekannt ist, nicht zu erreichen. **Strukturreformen** wären jedoch das A und O einer wegweisenden Reform gewesen. Unser Gesundheitssystem ist zu ineffizient und zu teuer. Wir brauchen mehr Qualität und mehr Qualitätskontrolle im System.

Die u.a. von ver.di geforderte Positivliste, die festgelegt hätte, welche Medikamente wirken, verschwindet wieder in den Schubladen. Die **Pharmaindustrie** reibt sich die Hände. Die Kassenärztlichen Vereinigungen behalten ihre Monopolstellung. Und so werden die Kassen auch weiter alle **Ärzte** bezahlen - ob sie gut sind oder nicht. Die Ärzte müssen sich nicht an Qualitätsstandards messen lassen.

Nicht akzeptabel ist die vorgesehene Übertragung der Finanzierung des Zahnersatzes ab 2005 und des Krankengeldes ab 2007 auf die Arbeitnehmer. Völlig unakzeptabel ist auch die Öffnung des **Zahnersatzes** für die Private Krankenversicherung. Dieses Tor zur Privatisierung notwendiger Gesundheitsleistungen muss wieder verschlossen werden.

Wir lehnen es ab, dass Versicherte, Rentner und insbesondere kranke Menschen die stufenweise Absenkung des **Beitragssatzes** weitgehend allein zu tragen haben. Die sog. Erbringer von Gesundheitsleistungen – insbesondere die Ärzte und die Pharmaindustrie – übernehmen, wenn überhaupt, nur einen geringen Teil. Von einer gleichgewichtigen Verteilung der Lasten kann also nicht die Rede sein.

Die **Zuzahlungen** von 10 Euro täglich bei Krankenhausaufenthalten bis zu 28 Tage lang, die Arztgebühr von 10 Euro pro Quartal und die 10-prozentige Eigenbeteiligung bei Medikamenten sind für viele Versicherte – gerade im Falle der Krankheit – nicht zumutbar.

Sozialabbau in der Rentenversicherung

Die Vorschläge der Rürup-Kommission lauten:

- **Rentenalter:** Das gesetzliche Rentenalter wird langfristig von 2011 bis 2035 jährlich um einen Monat von 65 auf 67 Jahre angehoben. Der Geburtsjahrgang 1969 wäre demnach der erste, für den die Altersgrenze 67 gelten würde. Die Kommission schlägt weiterhin vor, die „Altersrente für Schwerbehinderte“ langfristig entfallen zu lassen.
- **Rentenformel:** Die Kommission schlägt zwei Änderungen vor - Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors und Umstellung der Berechnungsgrundlage. Wichtigstes Element ist, dass die Formel zur Berechnung der jährlichen Rentenanpassung um einen Nachhaltigkeitsfaktor ergänzt wird. Dieser "automatische Stabilisator" soll berücksichtigen, dass immer weniger aktive Beitragszahler immer mehr Rentner versorgen müssen. Dieser bewirkt, dass die Rentenerhöhungen im Durchschnitt um etwa einen halben Prozentpunkt pro Jahr niedriger ausfallen als nach der gegenwärtigen Rentenanpassungsformel. Zudem soll sich die Rentenanpassung künftig an der Entwicklung der versicherungspflichtigen Entgelte orientieren statt an den Bruttolöhnen und -gehältern aller Beschäftigten (derzeit fließen etwa auch Beamtenbezüge in die Berechnung ein).
- **Nullrunde:** Die Kommission geht davon aus, dass die Rentenanpassung 2004 um sechs Monate auf Anfang 2005 verschoben wird.
- **Beitragssatz:** Mit den vorgeschlagenen Änderungen werde erreicht, dass der Beitragssatz bis 2030 nicht über 22 Prozent steige und gleichzeitig ein ausreichendes Rentenniveau aufrechterhalten werde. 2040 läge der Beitragssatz dem Reformszenario zufolge bei 22,9 Prozent.
- **Bruttorentenniveau:** Dieses wird nach den Vorschlägen der Kommission von heute knapp 48 Prozent eines durchschnittlichen Bruttolohns auf 42 Prozent 2030 sinken. Dies beinhaltet die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors und die Heraufsetzung des Rentenbeginns auf 67. Die um die Preissteigerung bereinigte Standardrente stiege laut Reformszenario von heute 1.170 Euro pro Monat bis 2030 auf 1.430 Euro. Dies seien 70 Euro weniger, als sich nach heutiger Rechtslage ergäbe.
- **Riester-Rente:** Die private Altersvorsorge nach dem Modell der Riester-Rente soll vereinfacht und ausgedehnt werden. Künftig sollten alle Steuerpflichtigen davon profitieren - auch gering verdienende Selbstständige und geringfügig Beschäftigte. Die förderfähigen Höchstbeträge sollten sofort auf vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze steigen und nicht erst 2008.
- **Abgelehnt:** Nicht durchgesetzt haben sich Vorschläge, die Beitragspflicht auf Beamte und Selbstständige auszudehnen oder eine steuerfinanzierte Grundrente einzuführen.

ver.di-Position zur Rentenversicherung

ver.di lehnt die Vorschläge zur Rentenversicherung weitgehend ab. Nachdem die Rente durch die Reformen der vergangenen Jahre bereits um 30 % gekürzt und durch die Riester-Rente nochmals gesenkt wurden, ist eine weitere **Absenkung** nicht vertretbar. Die Vorschläge der Rürup-Kommission zur Rentenversicherung sind unsozial und nicht geeignet, die Zukunft des gesetzlichen Rentensystems zu sichern.

Aus Sicht von ver.di ist eine Diskussion über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch Anhebung des **Renteneintrittsalters** vor dem Hintergrund von 4,5 Mio. Arbeitslosen derzeit kontraproduktiv. Deshalb ist eine Anhebung, die bereits 2011 beginnt, abzulehnen.

Erst nach einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und Schaffung einer ausreichenden Anzahl von altersgerechten Arbeitsplätzen kann nach Ansicht von ver.di überhaupt über eine Anhebung des Renteneintrittsalters nachgedacht werden.

Gegen eine Abschaffung der **Altersrente für Schwerbehinderte** (d.h. abschlagsfreie Rente bereits mit 63 Jahren) wendet sich ver.di ganz entschieden. Im Arbeitsleben benachteiligte Menschen dürfen nicht auch noch im Alter diskriminiert werden.

Der von der Kommission geforderte **Nachhaltigkeitsfaktor** in der Rentenformel ist ein reiner Rentenkürzungsfaktor. Er wird zum Einfallstor für eine willkürliche, der politischen Großwetterlage entsprechende Entwicklung der Renten. Dieser Kürzungsfaktor zulasten der Versicherten führt zu einem weiteren Vertrauens- und Akzeptanzverlust der Sozialen Sicherungssysteme in der Bevölkerung. Durch eine weitere Senkung des Rentenniveaus werden immer mehr Renten auf Sozialhilfeniveau absinken.

Über die Alternative einer **Bürgerversicherung** muss intensiv diskutiert werden!

Sozialabbau auf dem Arbeitsmarkt

Die von der Bundesregierung vorgelegten Hartz-Gesetze III und IV sehen vor:

- **Fördern und Fordern** stehen in einem krassen Missverhältnis. Die Verschärfung der sozialen Kontrolle erwerbsfähiger Personen wird zu Desintegrationsprozessen führen, deren langfristige Folgen gerade auf kommunaler Ebene schwer abschätzbar sind.
- Die **Anrechnung von Vermögen** orientiert sich an der verschärften Regelung der Arbeitslosenhilfe. Auch das Vermögen, das der Alterssicherung dient, soll weitgehend verbraucht werden. Weitere Altersarmut ist vorprogrammiert.
- Das **Arbeitslosengeld II** orientiert sich am Sozialhilfesatz. Dieser beträgt für Alleinstehende im Westen 297,- Euro und im Osten 285,- Euro im Monat. Das Einkommen des Partners wird auch bei Erwerbstätigkeit so lange angerechnet, bis der Sozialhilfebezug des Haushalts vorliegt.
- Vorgesehen ist eine besondere „öffentlich geförderte Beschäftigung“ (**gemeinnützige Arbeit**) zu Sozialhilfebedingungen plus einer geringen Aufwandsentschädigung (etwa 1 Euro pro Stunde), jedoch ohne Beitragszahlung an Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Dies wird zu enormen Verdrängungseffekten führen.
- Die **Zumutbarkeitsregelungen** werden verschärft. Danach ist jede Arbeit zumutbar, unabhängig von der Entfernung zum Wohnort und von der Höhe des zu erzielenden Entgelts. Ein Berufs- und Qualifikationsschutz fehlt völlig. Jede Beschäftigung, auch unterhalb der Sozialleistung, soll angenommen werden. Es geht um „Arbeit um jeden Preis“. Niedrigstbezahlte, in aller Regel nicht tariflich abgesicherte Arbeit soll ggf. durch das Arbeitslosengeld II aufgestockt werden.
- Die vorgesehenen **Sanktionen** sollen in einem ersten Schritt zu einer Kürzung von drei Monaten um 30 % unter Sozialhilfeniveau führen (etwa 90 Euro). Jugendliche, die älter als 25 Jahre sind, müssen damit rechnen, dass ihnen bereits beim einmaligen Verstoß das Arbeitslosengeld II komplett gestrichen wird.
- Der **Übergang** vom Arbeitslosengeld I in das Arbeitslosengeld II ist nur unzureichend abgesichert. Ein befristeter Zuschlag in Höhe von max. 160 Euro pro Erwachsenen soll für ein Jahr gewährt werden. Nach Ende einer ABM gibt es zukünftig kein Recht mehr auf Arbeitslosengeld. Vormalige Beitragszahler werden somit schneller aus dem Sicherungssystem bei Arbeitslosigkeit gedrängt oder auf das gesellschaftliche Existenzminimum der Sozialhilfe verwiesen.

ver.di-Position zum Sozialabbau bei Arbeitslosen

Bezüglich des IV. **Hartz-Gesetzes** besteht wesentlicher Handlungsbedarf, wenn der Verarmung großer Teile der Arbeitslosen, insbesondere der Langzeitarbeitslosen, und damit der negativen Rückwirkungen auf die Lohnpolitik entgegengewirkt werden soll. Der Gesetzentwurf verstößt gegen die Empfehlung der Hartz-Kommission, keine generellen Leistungseinschnitte vorzunehmen, sondern auf Effizienz- und Effektivitätsgewinne zu setzen.

Die Bekämpfung des Problems Massenarbeitslosigkeit wird verwechselt mit einer Bekämpfung der Arbeitslosen. Das Kernproblem wird nicht angegangen, dass schlicht **Arbeitsplätze** fehlen, die unter zumutbaren Bedingungen die Existenzsicherung der eigenen Arbeitskraft ermöglichen.

Im Bereich der Existenzsicherung wird mit beiden Gesetzentwürfen Sozialabbau betrieben. Die vorgesehenen massiven **Leistungskürzungen** im Zusammenhang mit der faktischen Abschaffung der Arbeitslosenhilfe lehnt ver.di entschieden ab.

Auch die weitere Verschärfung der **Zumutbarkeit** von niedrig bezahlter Arbeit und von nicht arbeits- und sozialrechtlich gesicherten „Arbeitsgelegenheiten“ nach dem BSHG lehnt ver.di ab. Die betroffenen Menschen bleiben dauerhaft Fürsorgeempfänger. Durch diesen breit angelegten Kombilohn droht das gesamte Lohn- und Tarifgefüge im Niedriglohnbereich ins Rutschen zu geraten.

Das Gesetz ist in seiner Struktur und den Leistungsprinzipien eng an das BSHG angelehnt, womit auch der Charakter der neuen Leistung **Arbeitslosengeld II** entgegen dem Namen eindeutig *fürsorgerechtlich* ist. Die Lohnorientierung der Arbeitslosenhilfe entfällt.

Die **Definition von „Arbeitslosen“** wird in der Weise neu gefasst, dass nicht mehr jemand arbeitslos ist, wer eine „sozialversicherte Beschäftigung“ sucht, sondern wer „nicht in einem Beschäftigungsverhältnis“ steht. Damit gelten Personen in einer sozialversicherungsfreien Beschäftigung als nicht arbeitslos und können daher keine Leistungen wie die Vermittlung durch die Arbeitsämter in Anspruch nehmen. Dies betrifft derzeit 6 Millionen geringfügig Beschäftigte, von denen 95 % Frauen sind. ver.di spricht sich entschieden dagegen aus, auf diese Weise Frauen aus dem regulären Arbeitsmarkt auszugrenzen.

Eingriffe in das Arbeitsrecht

(Kündigungsschutzgesetz)

- Der Regierungsentwurf sieht eine Änderung der Kleinbetriebsklausel vor, d. h. die Zahl der befristet Beschäftigten soll nicht auf die für den Kündigungsschutz maßgebliche Zahl angerechnet werden. Diese Regelung soll bis zum 31.12. 2008 gelten, und zwar nur bezogen auf die befristet Beschäftigten, die nach in Kraft treten der Reform befristet eingestellt worden sind.
- Um angeblich größere Rechtssicherheit zu erreichen, sollen für die Sozialauswahl wieder wie bereits zwischen 1996 bis 1998 nur drei soziale Grunddaten maßgeblich sein: „Die Dauer der Betriebszugehörigkeit, das Lebensalter und die Unterhaltspflichten des Arbeitnehmers“.

ver.di-Position zum Arbeitsrecht und zur Tarifautonomie:

Grundsätzlich können bereits jetzt in Kleinbetrieben ohne Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes Arbeitnehmer ohne Vorliegen eines plausiblen Grundes **willkürlich entlassen** werden. Diese Möglichkeit wird durch die geplante Änderung auch für größere Betriebe erleichtert.

ver.di lehnt die Begrenzung der Kriterien für die **Sozialauswahl** ab. Zwar ergibt die Regelung auf den ersten Blick mehr Rechtssicherheit, sie bringt jedoch größere Ungerechtigkeit. Die individuelle soziale Situation (z. B. alleinerziehende Arbeitnehmerin, soziale Situation der Familie, Schwerbehinderung usw.) wäre zukünftig nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Agenda 2010-Gesetze enthalten keine Änderung zu dem erst am 23.07.2001 novellierten Betriebsverfassungsgesetz. Allerdings gibt es ernst zu nehmende Gesetzentwürfe von CDU/CSU, FDP und den Ländern Niedersachsen, Bayern und Sachsen zur Veränderung des **Tarifvertragsgesetzes** und des Betriebsverfassungsgesetzes.

Im jüngst erschienen **Wirtschaftsbericht** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit finden sich unter der Überschrift „Wir überprüfen das Tarifvertragsrecht“ folgende Aussagen: „Die Tarifverträge sollten so gestaltet sein, dass der Abschluss betrieblicher Bündnisse für Arbeit erleichtert wird. (...) Nicht alle Tarifverträge lassen ausreichend Raum für betriebliche Vereinbarungen. (...) Um so dringlicher wird es, durch Öffnungsklauseln größeren Spielraum für beschäftigungssichernde betriebliche Bündnisse für Arbeit anzubieten.“

Verwiesen wird dann auf allgemeine „Verpflichtungserklärungen von DGB und BDA“, dass die Tarifvertragsparteien betriebs- und praxisnahe Regelungen von Flächentarifverträgen in Form von Wahl- und Ergänzungsmöglichkeiten, tarifvertraglichen Korridoren und Öffnungsklauseln erweitern werden. Dies wird als sog. „**Selbstverpflichtung**“ begriffen und dann angekündigt, dass wenn die Tarifvertragsparteien diese Verpflichtung nicht nachkommen werden, der Gesetzgeber handeln werde. Die Gewerkschaften lehnen jeden Eingriff in die Tarifautonomie entschieden ab!

Gemeindefinanzreform droht zu scheitern

Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf für eine Gemeindefinanzreform beschlossen, der u. a. die Umwandlung der **Gewerbsteuer** in eine Gemeinde-Wirtschaftssteuer vorsieht. Einerseits erhöhen sich auf dem Papier die kommunalen Mehreinnahmen durch die Hereinnahme der **Freiberufler** in die Gemeinde-Wirtschaftssteuer, andererseits kann diese Steuer von Anwälten, Steuerberatern, Notaren und Journalisten sowie Personengesellschaften von der Einkommenssteuerschuld abgezogen werden. Insgesamt kommt es zu einem gigantischen Verschiebeparkplatz zwischen den Gebietskörperschaften zu Lasten der Kommunen.

ver.di-Position zur Gemeindefinanzreform

Der Vorschlag der Bundesregierung, die Gewerbebesteuer, die bisher noch einige gewinnunabhängige Hinzurechnungen zur Bemessungsgrundlage enthält, durch eine rein ertragsabhängige **Gemeinde-Wirtschaftssteuer** zu ersetzen, wird von ver.di strikt abgelehnt.

Die Bundesregierung hat hier der Argumentation der Wirtschaft nachgegeben, die eine Ausweitung der **Steuerbemessungsgrundlage** auf ertragsunabhängige Elemente als Substanzbesteuerung diffamiert hat. Sie weicht von ihren früheren Festlegungen ab, die Gewerbebesteuer zu modernisieren bzw. zu stabilisieren und zu verstetigen. Die Ergebnisse der Arbeit der Gemeinde-Finanzkommission werden praktisch ignoriert.

Ein Hauptproblem der Gemeinde-Wirtschaftssteuer liegt darin, dass sie eine fast identische Bemessungsgrundlage haben wird, wie die Einkommens- und Körperschaftssteuer. Damit werden die kommunalen Einnahmen aus dieser Steuer stark mit dem **Konjunkturverlauf** schwanken und den Kommunen keine stabilen und verlässlichen Einkommensbasis sichern.

ver.di unterstützt die kommunalen Spitzenverbände, die eine Entlastung der Kommunen im Rahmen der Gemeinde-Finanzreform (inkl. der Reform von Arbeitslosen- und Sozialhilfe) in Höhe von mindestens **10 Milliarden Euro** fordern. Die Mehreinnahmen aus der Gewerbebesteuerreform müssen also deutlich erhöht werden, um mehr Verteilungsgerechtigkeit herzustellen.

Der Bremer Wirtschaftsprofessor Rudi Hickel hat den Gesetzentwurf wie folgt kritisiert: „Zusammen mit den anderen Maßnahmen tragen die Regelungen zu einer weiteren **Chaotisierung** des öffentlichen Finanzsystems bei. Für die Kommunen gibt es keine Entwarnung. Die Finanzkrise wird sich unter diesen Bedingungen vertiefen. Verteilungskämpfe zwischen den Gebietskörperschaften und das Ziel die Wirtschaft zu schonen, prägen die steuerpolitischen Pragmatismus der Bundesregierung. Die grundlegende Reform bleibt also auf der Tagesordnung.“ (FR vom 16.08.03)

Das von ver.di bevorzugte **Kommunalmodell** kommt nicht zum Tragen.

GESUNDHEITS-ABZOCKE

Wir haben nachgerechnet!

Fallbeispiel:

Petra B. (42 Jahre), Verkäuferin in Niedersachsen, alleinstehend, keine Kinder, 1.915,- Euro Bruttogehalt mtl. (x 13 = 24.895,- Euro jährlich), Steuerklasse 1, Gesetzesstufe 3 ab 2007, **jährliche Belastungen:**

1.	Zuzahlung für Arzneien, Arztbesuche etc.	max. 520,- Euro
2.	Krankengeldversicherung (Beispiel AOK Nds.: 13,- Euro mtl.)	156,- Euro
3.	Zahnersatzversicherung (je nach Anbieter 7,50 bis 24,- Euro mtl.)	90,- Euro (bis 288,-Euro)
4.	abzüglich Senkung Krankenkassenbeitrag (minus 2,15 % auf 12,15 %)	minus 200,- Euro
	INSGESAMT pro Jahr (zw. 2,25 % und 3 % des Bruttoeinkommens)	566,- Euro (bis 764,- Euro)
	plus Zuzahlung Krankenhausbehandlung (max. 4 Wochen à 10,- Euro tgl.)	max 280,- Euro
	plus Kosten für Sehhilfe (Zuzahlung gestrichen)	xxx,- Euro

Tatsächliche monatliche Nettobelastung:

mtl. Nettoeinkommen (Fallbeispiel)	1.220,- Euro
zusätzliche Gesundheitskosten pro Monat	47,- Euro
	(bis 64,- Euro)

(566,- bis 764,- Euro / 12 Monate)

Das heißt, die zusätzliche monatliche Belastung beträgt nicht 2 %, wie Ministerin Schmidt behauptet, sondern insgesamt 4 bis 5 % bezogen auf das monatliche Nettoeinkommen (ohne Krankenhausaufenthalt und Sehhilfe)!